

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 27.11.2019
Ort: Rathaus, großer Sitzungssaal
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Peter Fichter
Herr Axel Heinzmann
Frau Kirsten Heinzmann
Herr Kai Noel
Frau Beate Rodgers
Herr Dirk Schmider
Herr Marc Winzer
Herr Ernst Laufer
Frau Barbara Bahsitta
Herr Oliver Freischlader
Herr Guido Santalucia
Herr Hansjörg Staiger
Frau Karola Erchinger
Herr Patrick Hilpert
Herr Hans-Peter Rieckmann
Herr Fritz Weißer
Herr Dr. Jörg Zimmermann
Herr Jochen Bäsch
Herr Andre Müller
Herr Georg Wentz

Sachkundige Einwohner

Herr Hartmut Breithaupt
Herr Gabriel Dörr

Ortsvorsteher Langenschiltach
Jugendgemeinderat

Nathalie Rösiger
Herr Franz Günter
Herr Joachim Kieninger
Herr Klaus Lauble

Jugendgemeinderat
Ortsvorsteher Oberkirnach
Sprecher Stockwald
Ortsvorsteher Peterzell

Beamte, Sachverständige usw.

Herr Markus Esterle
Herr Topfer, fsp-stadtplanung zu TOP 4
Herr Stephan Fix
Herr Henner Lamm, kommunalPLAN zu TOP 5
Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Nicole Dorer

ABWESEND:

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Constantin Papst entschuldigt
Herr Vincenzo Sergio entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 14.11.2019 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 Fragestunde für Einwohner

Protokoll:

„Glashöfe“/Sanierungsgebiet IV

Ein Bürger fragt an, ob im Neubaugebiet „Glashöfe“ die vorgesehene Rodung des Waldes erst dann erfolgen könne, wenn der 2. Bauabschnitt umgesetzt werde. Des Weiteren erkundigt er sich, ob die Möglichkeit bestehe, die geplante Sanierung des August-Springer-Weges über das Sanierungsgebiet IV abzuwickeln, evtl. über eine Aufstockung. Auf der Tagesordnung heute stehe allerdings die Aufhebung des Sanierungsgebietes IV.

Bürgermeister Rieger führt aus, das Sanierungsgebiet sei abgeschlossen. Ob eine Verlängerung möglich sei, müsse abgeklärt werden. Dann müsse allerdings der Tagesordnungspunkt abgesetzt werden. Es sei aber auch so, dass ein neues Sanierungsgebiet erst begonnen werden könne, wenn das alte abgeschlossen sei. Das Sanierungsgebiet V, Stadtmitte, betreffe dies.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, es sei so geplant, dass der Wald erst mit Beginn des 2. Bauabschnitts gerodet werde.

Eine Bürgerin erkundigt sich, warum das Gebiet „Glashöfe“ nach § 13b im vereinfachten Verfahren geplant wurde. Ihrer Meinung nach wurde dieser § für Großstädte entwickelt, um mehr Wohnraum zu schaffen und nicht für solch ländliche Gemeinden wie St. Georgen. Weiter spricht sie die Planung mit Reihen- und Doppelhäuser an, die stark im Gebiet vertreten seien. Sie fragt an, wo die Grenze zwischen BA 1 und 2 liege. Außerdem erkundigt sie sich, wie die Erschließung laufen solle und ob es eine Bauzufahrt gebe und wie hoch das Verkehrsaufkommen für die Robert-Koch-Straße gesehen werde.

Bürgermeister Rieger führt aus, § 13b könne von allen Gemeinden angewandt werden. Die Reihen- und Doppelhausbebauung werde in TOP 4 vom Fachmann erläutert.

Ein weiterer Bürger spricht die Traufhöhen an. Diese seien durchgängig doppelt so hoch wie im bestehenden Baugebiet. Er ist der Meinung, die Infrastruktur reiche für ein weiteres Gebiet nicht aus. Der Winterdienst wird angesprochen und die Anfrage, wie das Gebiet vermarktet werde. Er sehe viele Schwächen im Verfahren, u.a. die Entwässerung. Bürgermeister Rieger erklärt, der Winterdienst müsse wie bisher in den angrenzenden Gebieten an „Glashöfe“ funktionieren. Wenn kein Gehweg vorhanden sei, müsse der Anlieger 1 m breit die Fahrbahn räumen. Daran ändere sich auch nichts. Die Stadt beuge sich auch nicht einem Investor, ganz im Gegenteil – dieser sei sehr kompromissbereit gewesen. Von den ursprünglichen Planungen sei stark abgewichen worden. Das Thema der Traufhöhen werde in TOP 4 vom Fachmann erläutert. Es gebe noch keine Baufirmen oder Verträge mit Firmen für die Baumaßnahmen. Die Vermarktung sei Sache des Eigentümers. Die Stadt könne vermittelnd tätig sein.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt zur Entwässerung, bei vier Häusern

müsse mit Pumpen gearbeitet werden. Dies sei nicht die bevorzugte Art, ab kaum anders lösbar. Mit der Verwaltung sei alles eng abgestimmt und werde vom Bauamt mitbegleitet.

Ein weiterer Bürger spricht die Anzahl der Fahrzeuge an. Er ist der Meinung, dass es sicherlich bis zu 1000 Fahrzeugen pro Tag kommen könne, was in dem Gutachten so nicht berücksichtigt sei. Daher stelle sich die Frage, ob es heute schon festgeschrieben werden könne, ob der Poller zur Unterbrechung des Ringschlusses komme. Herr Topfer erklärt, es werde mehr Fahrzeuge als bisher geben. Laut Berechnungen vertrage das bisherige Gebiet diese Steigerung. Sollte dies nicht der Fall sein, könne reagiert werden. Die Grenze liege bei 2.000 Fahrzeugen, daher sei das erhöhte Verkehrsaufkommen kein Thema.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob die Baustellenstraße über den Glashofweg erfolge oder nicht.

Bürgermeister Rieger erklärt, dies sei noch nicht ganz sicher.

Stadtbaumeister Tröndle ergänzt, der Vorschlag stehe. Dies sei aber nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. Es hänge von der jeweiligen Baufirma ab. Eine zusätzliche Baustraße koste Geld und es sei die Frage, ob von der Steigung her, die Fahrzeuge die Strecke bewältigen können. Evtl. werde über die Robert-Koch-Straße an- und über den Glashofweg abgefahren. Die betroffenen Angrenzer werden rechtzeitig informiert.

Bürgermeister Rieger weist darauf hin, das Bebauungsplanverfahren werde nicht auf die leichte Schulter genommen. Als das Gebiet am Silberbrünnele erstellt wurde, musste der August-Springer-Weg auch die Baustellen aushalten. Dies sei zumutbar. Es gebe immer Betroffene. Die Verwaltung gebe sich große Mühe, doch die Erschließung werde nicht ohne Belästigung erfolgen können. Er bittet um das Verständnis der Bürger.

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

Bürgermeister Rieger teilt mit, der Vorschlag von Stadtrat Schmider aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung, allen, die eine Wunschbaumkarte ausgefüllt haben, eine Saisonkarte für den Klosterweiher zu schenken, wurde vom Gemeinderat und der Verwaltung als gut befunden.

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 23.10.2019

Protokoll:

Es wurden keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst.

-
- 4 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Glashöfe" im beschleunigten Verfahren nach §§ 13a und 13b BauGB
hier: Billigung des Änderungsentwurfs und
Beschluss zur Durchführung einer verkürzten und auf die geänderten
Inhalte beschränkten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB
Vorlage: 145/19**
-

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Topfer von fsp-stadtplanung.

Herr Topfer führt aus, aus der letzten Offenlage des Bebauungsplanes „Glashöfe“ im Sommer 2019 seien Anregungen eingegangen. Hierdurch müsse der Plan geändert werden, was eine erneute Offenlage erfordere. In der Gemeinderatssitzung im Januar 2020 solle die Satzung beschlossen werden. Er erläutert anhand der auf dem Plan eingezeichneten Knödellinie die Trennung der beiden Bauabschnitte. Der westliche Bereich werde im 1. Bauabschnitt bebaut, der östliche Bereich im 2. Bauabschnitt. Hier erfolge dann auch die Waldrodung. Die Traufhöhen seien an die Straße angeglichen und auf die Höhe festgesetzt, um dem Wohnraumbedarf gerecht zu werden. § 13b dürfe von jeder Gemeinde angewandt werden und habe nichts mit der Wohndichte zu tun. Es gehe um ein vereinfachtes Verfahren. Die Stellplätze würden mit dem Faktor 1,5 gefordert, normal wäre ein Faktor von 1,0. Es bestehe die Möglichkeit, weitere Flächen auszuweisen. Der öffentliche Raum dürfe nicht als Parkfläche missbraucht werden. Größte Änderungen im neuen Plan seien der zusätzliche Fußweg zwischen Silberbrünnele und Robert-Koch-Straße sowie eine bessere Mischung aus Doppel- Reihen und Einzelhäuser. Bei Bedarf könne reagiert werden und Doppel- dann zu Einzelhäuser ausgewiesen werden. Für die Schneeräumung wurde extra Raum geschaffen. Dies sei auch ein Anliegen gewesen. Ein weiterer Punkt sei die Ringstraße. Der Poller werde erst mal nur vorgesehen. Die Erstellung eines Schallgutachtens sowie die Berücksichtigung landwirtschaftlicher Betriebe sei in den neuen Plan mit eingeflossen. Ebenso der Umgang mit dem Quellenschutz und dem Starkregen. Die Gebäudelänge der Reihenhäuser werde auf 25 m beschränkt. (Tischvorlage zur Vorlage 145/19, Variante 2)

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, die Anregungen aus der Bürgerschaft wurden sehr ernst genommen. Mit den Planern habe es enge Abstimmungen und Diskussionen gegeben. Nun seien zwei Varianten möglich. Jeder habe seine persönliche Meinung. Die einen sehen die günstige Möglichkeit, die anderen halten es für nicht gut vermarktbar. Zu sagen sei, dass der § 13b nicht ganz in Anspruch genommen wurde. Es habe eine freiwillige frühzeitige Beteiligung sowie Informationsveranstaltungen gegeben. Auch mit der weiteren Offenlage werde mehr als verlangt getan. Es solle für alle das Beste herauskommen.

Stadtrat Freischlader zeigt sich über die Änderungen froh. Der Familie Epp müsse man hoch anrechnen, dass sie sich auf die Diskussionen eingelasse-

sen hätten. Es sei deren Gebiet und sie hätten ein Recht, dass die Bebauung ermöglicht werde. Die Stadt wolle wachsen und müsse daher entsprechende Flächen anbieten. Auch Reihenhäuser müssten angeboten werden. Man werde sehen, ob der Bedarf vorhanden sei. Vom Verkehr her sehe er einen stärker befahrenen August-Springer-Weg nach dessen Ausbau. Wenn es anders laufen solle, könne die Ringstraße im neuen Gebiet immer noch durch einen Poller getrennt werden. Sehr froh sei er auch, dass das Biotop geschützt und in seiner Wertigkeit besser herausgestellt werde. Es werde ein Ausgleich für die bebaute Fläche und den gerodeten Wald geben. Alles in allem sehe er heute einen guten Kompromiss, mit dem die Fraktion der SPD gut zurechtkomme.

Stadträtin Erchinger spricht für die Fraktion der Freien Wähler und nennt die neue Planungen einen ausgewogenen Kompromiss, dem uneingeschränkt gefolgt werden könne. Gut sei, dass nach so langen Diskussionen und so langer Zeit es nun endlich zum Abschluss komme.

Stadtrat Bäsch sieht die neue Planung auch als harmonischer an und stimmt dem Plan zu.

Stadtrat Schmider erklärt, da sich nichts an der Sachlage geändert habe, habe sich auch der Standpunkt in seiner Fraktion nicht geändert.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die zusammengefassten, abwägungsrelevanten Themen aus dem Sachverhalt und billigt den geänderten Entwurf (Variante 2).
2. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer erneuten eingeschränkten und verkürzten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 18
Ablehnung: 3
Enthaltung: ./.

5 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Schoren" hier: Abwägung der Anregungen aus der Offenlage und Behörden- teiligung sowie Satzungsbeschluss Vorlage: 143/19

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt Herrn Lamm von der kommunalPLAN GmbH zu diesem Tagesordnungspunkt. Seit etwa zwei Jahre beschäftigt sich die Stadt nun mit diesem Gebiet. Heute könne der Satzungsbeschluss erfolgen.

Herr Lamm erklärt, es handle sich um einen Gewerbe-Bebauungsplan. Grund sei die Ansiedlung eines Gewerbebetriebs. Heute erfolge der letzte Abschnitt des Planungsverfahrens, so dass die Bebauung umgehend anschließen könne. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte bereits im Jahr 2005. Damals in einem größeren Umfang und wurde nicht weiter verfolgt. In Abstimmung mit dem Landratsamt konnte das Verfahren wieder aufgenommen werden. Im Sommer habe die Offenlage stattgefunden, die Ergebnisse stünden heute zur Beratung. Der Plan beinhalte eine Produktionshalle sowie ein Verwaltungsgebäude und Stellplätze. Zwei separate Zufahrten in das Gebiet wurden geplant. Zum einen für die Anlieferung, die zweite Zufahrt für die Mitarbeiter. Von der Hagenmoosstraße gebe es eine weitere Zufahrt für die Entsorgung. Das im Bereich befindliche Wohnhaus wurde von der Firma Wahl erworben. Es werde zurückgebaut und fließe in den Bebauungsplan ein. Eine Behördenaufgabe sei die Offenlage des Baches, der bisher verdolt gewesen sei. Dies sei eine wichtige Maßnahme für den Gewässerschutz. Eine Linksabbiegerspur auf der Landstraße sei vorgesehen. Diese werde nur bei Bedarf umgesetzt. Die GFZ betrage 0,8, es können 80 % der Fläche überbaut werden. Die Dachneigung sei mit 0 – 10 Grad vorgegeben und eine Dachbegrünung vorgeschrieben. Die zulässige Gesamthöhe der Produktionsstätte liege bei 40 m, des Verwaltungstraktes bei 16 m. Diese Höhe werde aber laut Bauantrag nicht ausgenutzt. Im nördlichen Bereich mündet der offengelegte Bach in eine öffentliche Grünanlage. Insgesamt wurde ein 10 m breiter Gewässerstreifen entlang der Landstraße geplant. Bei der Ausgleichsbilanzierung sei man davon ausgegangen, dass diese im Plusbereich liege. Hauptsächlich durch unterschiedliche Punktevergabe bei neu zu pflanzenden Bäumen ergebe sich nun ein Defizit in der Ökobilanz von ca. – 15.000 Punkte. Nach entsprechenden Ausgleichsflächen müsse nun noch geschaut werden. Insgesamt gebe es keine grundsätzlichen Planänderungen. Die Anregungen wurden eingearbeitet und es sei keine weitere Offenlage nötig. Aus der Bürgerschaft sei ein Hinweis bezüglich eines Rad- und Fußweges eingegangen. Diese Anregung könne aufgrund fehlender Flächen nicht berücksichtigt werden. Unabhängig des Bebauungsplanes seien Maßnahmen zur Sicherheit und Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen möglich.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, es gebe zwei Möglichkeiten in Peterzell den ökologischen Ausgleich zu schaffen. Entweder über eine Gewässerschutzmaßnahme oder ca. 100 qm Waldaufastung. Mit der unteren Naturschutzbehörde werden die Maßnahmen durchgesprochen und wenn diese akzeptiert werden, könne der Bebauungsplan rechtskräftig werden. Für den Bauherrn gebe es keine Verzögerung.

Stadtrat Freischlader erklärt, die Planung sei vernünftig. Es sei erfreulich, dass sich ein Interessent für dieses Gebiet gefunden habe.

Stadträtin Erchinger ist der Meinung, die Bebauung werte die Gemarkungseinfahrt St. Georgens auf.

Stadtrat Bäsch sieht in diesem Verfahren den Optimalfall. Alte Gebäude verschwinden und eine neue Firma siedelt an. Es werde das Ortsbild ver-

bessern.

Stadtrat Staiger führt aus, der Gemeinderat und die Verwaltung wollten auf dieses Gelände produzierende Gewerbe. Dies sei nun der Fall und tue allen Seiten gut. Dies könne nur begrüßt werden.

Stadtrat Rieckmann erkundigt sich, wer die öffentlichen Grünflächen pflege.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, der Gewässerrandstreifen und die öffentliche Grünfläche im Anschluss bleiben in städtischem Eigentum und die Stadt sei auch für die Pflege zuständig.

Ortsvorsteher Lauble aus Peterzell teilt mit, der Ortschaftsrat habe der Vorlage einstimmig zugestimmt. Der Ortschaftsrat freue sich über die Ansiedlung der Firma Wahl.

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nach § 1 Abs. 7 BauGB werden die Stellungnahmen, wie in der Abwägungstabelle dargestellt, berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan „Schoren“ in der Fassung vom 11.11.2019 wird gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan „Schoren“ aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 11.11.2019 werden gemäß § 74 Abs. 1 u. 7 LBO i. V. m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

6 Bebauungsplan "Hagenmoos", Aufhebung hier: Rücknahme des Satzungsbeschlusses Vorlage: 149/19

Protokoll:

Stadtbaumeister Tröndle erläutert die Vorlage. Es gehe um eine „juristische Bereinigung“. Der Plan sei von 1978 und wurde nie umgesetzt. Mit Beginn des Verfahrens zum Bebauungsplan „Schoren“ werde dieser Plan hinfällig. Es gehe um eine formelle Sache.

Ortsvorsteher Lauble aus Peterzell teilt mit, der Ortschaftsrat habe der

Vorlage einstimmig zugestimmt.

Stadtrat Heinzmann fragt an, für welche Nutzung der Plan gegolten habe.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, es habe Wohnen und nicht störendes Gewerbe, also ein Mischgebiet, beinhaltet.

Beschluss:

Die Aufhebung des Bebauungsplans „Hagenmoos“ in der Fassung vom 07.06.1978 wird zurückgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 20

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 1

**7 Sanierungsmaßnahme "Sanierung IV, Schönblickstraße"
hier: Aufhebung der förmlichen Festlegung und Abrechnung des Sa-
nierungsgebietes
Vorlage: 137/19**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt die Herren Neumann und Helbig von der STEG zu diesem Tagesordnungspunkt. Er stellt die Frage, ob es möglich wäre, das Sanierungsgebiet IV für die Sanierung des August-Springer-Weges zu verlängern.

Herr Neumann erklärt, Voraussetzung für ein neues Sanierungsgebiet sei der Abschluss des alten Sanierungsgebietes. Da St. Georgen das Sanierungsgebiet Innenstadt beantragt habe, war klar, dass das Gebiet IV letztes Jahr abgerechnet werden müsse. Es mache keinen Sinn, eine Verlängerung oder Aufstockung zu beantragen.

Das Sanierungsgebiet IV wurde im Jahr 2012 aufgenommen, die Erweiterung um das TB-Areal geschah im Jahr 2016. Das geförderte Gebiet umfasse ca. 3,7 ha. Der Gesamtförderrahmen betrug 2.583.333 Euro. Bei der 60 %-Regelung übernahmen Bund und Land 1.550.000 Euro. Der städtische Anteil lag bei 1.033.333 Euro. Das Ziel der Sanierung wurde wie folgt definiert:

- **Stärkung als Wohnstandort, Verbesserung der Wohnsituation und Aufwertung des Gebietes:**
Bauliche Verbesserung und gestalterische Aufwertung der Erschließungsstraßen, die sich in schlechtem Zustand befinden (August-Springer-Weg und Schönblickstraße sind jeweils Sackgassen).
- **Private Baumaßnahmen:**
Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie energetische Sanierung an Gebäuden mit schlechter Bausubstanz zur

Schaffung zeitgemäßer Wohnverhältnisse und Behebung von Gestaltungsdefiziten an Gebäudefassaden.

➤ **Umnutzung ehemals kommunales Gebäude:**

Umnutzung des Krankenhauses sowie Neuordnung des umgebenden Areals.

Nach Abschluss der Sanierung seien die Sanierungsabrechnung sowie die Satzungsaufhebung notwendig. Voraussetzung hierfür sei die Ermittlung und Erhebung von Ausgleichsbeträgen bei Maßnahmen, die im Regelverfahren (§ 142 BauGB) durchgeführt wurden sowie die Prüfung, ob Wertansätze zu bilden seien, die als Einnahme in der Abrechnung zu berücksichtigen seien. Des Weiteren müsse eine zahlenmäßige Abrechnung nach den Vorgaben der Abrechnungsformulare der StBauFR erfolgen. Die „Sanierung IV Schönblickstraße“ wurde im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Bestimmungen der §§ 152-156a BauGB wurde in der Sanierungssatzung ausgeschlossen.

Herr Helbig erklärt die Abrechnung wie folgt.

Zu den Sanierungseinnahmen zählen

- Städtebaufördermittel
- Reprivatisierungserlöse
- Sanierungsbedingte Einnahmen

Diese belaufen sich auf 3.019.602,31 Euro. Die Sanierungsausgaben, hier vorrangig Baumaßnahmen, belaufen sich auf 2.995.905,48 Euro.

Somit bestehe ein Einnahmeüberschuss in Höhe von 23.696,83 Euro. Es ergebe sich eine Voraussichtliche Rückzahlung anteiliger Finanzhilfen nach Vorliegen des Abrechnungsbescheids von ca. 14.200 €.

Stadtrat Freischlader bedankt sich bei Bund und Land für die Förderung. Nicht außer Acht lassen solle man allerdings die Unterstützung der Stadt mit mehr als 1 Mio. Euro.

Beschluss:

1. Der Sanierungsbericht vom November 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung / Ausgleichsbetrag wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Sanierungsabrechnung vom 14.10.2019 wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Satzung zur Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Sanierung IV, Schönblickstraße“ nach § 162 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

8 **Brücke "Am Adler" in Langenschiltach**
Beschluss über die Mehrkosten aufgrund PAK belastetem Aushub-
material
Vorlage: 146/19

Protokoll:

Stadtbaumeister Tröndle erläutert die Vorlage. Die Brücke beim Gasthaus „Adler“ sei lange gesperrt gewesen und wurde nun zurückgebaut. Über Jahre hinweg sei die Brücke undicht gewesen und „PAK“-Stoffe seien ins Erdreich gelaufen. Es habe Schwierigkeiten bei der Entsorgung dieses belasteten Materials gegeben. Zwei Nachträge in Höhe von gesamt 12.788,80 Euro wurden im Eilverfahren von Bürgermeister Rieger beauftragt.

Beschluss:

- a) Den Mehrkosten aufgrund des belasteten Aushubmaterials wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt das 1. Nachtragsangebot in Höhe von brutto 7.233,53 € sowie das 2. Nachtragsangebot in Höhe von brutto 19.625,48 zu beauftragen.
- b) Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 12.733,80 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

9 **Anfragen aus dem Gremium**

Protokoll:

- a) **Weihnachtsschmuck**
Stadträtin Erchinger bedankt sich beim Bauhof für das Aufstellen der Weihnachtsbäume in der Innenstadt, vor allem für den neuen Baum in der Schulstraße.
- b) **Bildungskonferenz**
Stadträtin Erchinger bedankt sich für das gute Impulsreferat. Die

eingeschlagene Richtung sei gut und sie freue sich auf weitere Maßnahmen.

c) **Hang gegenüber „freier Tankstelle“**

Stadtrat Winzer erkundigt sich, wie der Stand bei der Hangsicherung sei. Mittlerweile würden Steine abgehen und es werde zum Sicherheitsthema.

Bürgermeister Rieger erklärt, das Thema sei nicht befriedigend und beschäftige die Verwaltung seit drei Jahren. Es gehe um ein Privatgrundstück mit Bunker und altem Tank der Tankstelle. Die Denkmalbehörde sei involviert. Vom Bund habe es eine Zusage der Kostenübernahme für die Hangsicherung gegeben. Zwischenzeitlich solle die Stadt mit dem Eigentümer eine Vereinbarung treffen, wonach dann die Stadt für die Kosten zuständig sei. Mit dem Landrat samt führe man gute Gespräche. Es werde geprüft.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 13. Februar 2020